

2015/ Nr. 36 vom 12. Mai 2015

113. Stellenausschreibung: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

114. Druckfehlerberichtigung

**Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges
„Energie Consulting, MSc“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für
Bauen und Umwelt)**

113. Stellenausschreibung: Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in

Die Donau-Universität Krems ist eine der europaweit führenden AnbieterInnen von berufsbegleitenden Studien, in denen insbesondere Führungskräfte und AkademikerInnen ihr Wissen aktualisieren. 8.000 Studierende sind in mehr als 250 Universitätslehrgängen eingeschrieben.

Zur Verstärkung unseres Teams in der Fakultät für Gesundheit und Medizin/Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit suchen wir ab sofort vorerst befristet bis 31.05.2016 eine/n engagierte/n

Wissenschaftliche/n MitarbeiterIn

18 Std./W.

Inserat Nr. 1519_Psy

Ihre Aufgaben:

- Qualitative und quantitative Psychotherapieforschung
- Antragstellung, Antragsmanagement, Durchführung von Projekten, Berichterstellung, Dissemination
- Assistenz der Zentrumsleitung
- Forschungsverwaltung, Drittmittelverwaltung
- Evaluation der Universitätslehrgänge des Departments

Ihr Profil:

- Universitätsstudium der Psychologie
- Erfahrung im Psychotherapieforschungsbereich
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- ausgezeichnete MS-office Kenntnisse

Ihre Perspektive:

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit mit guten Entwicklungsmöglichkeiten in einem leistungsorientierten, kreativen und hoch motivierten Team.

Die Mindesteinstufung entsprechend der Dienst- und Besoldungsordnung der Donau-Universität Krems beträgt EUR 1.219,27 brutto/Monat (W3/1) für 18 Stunden/Woche. Bereitschaft zu einer höheren Einstufung besteht bei entsprechender Qualifikation und Ausbildung.

Wir freuen uns auf Ihre überzeugende Bewerbung! Wenden Sie sich bitte mit der Inseratnummer schriftlich bis spätestens **03.06.2015** an die Personalabteilung der Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, 3500 Krems, astrid.adam@donau-uni.ac.at

114. Druckfehlerberichtigung

Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges

„Energie Consulting, MSc“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Energie Consulting, MSc“ hat den Zweck, im Markt tätigen EnergieberaterInnen für Wohnbauten im Rahmen einer wissensbedürfnisorientierten Weiterbildung die Basis für eine umfassende Neubau- und Sanierungsberatung zu vermitteln. Die Weiterbildung baut auf den zertifizierten A- und F-Kursen für Energieberatung der ARGE EBA (Arbeitsgemeinschaft EnergieberaterInnen-Ausbildung) auf, die unter anderem als Zulassungsvoraussetzungen zum Studium gelten. Der Universitätslehrgang „Energie Consulting, MSc“ vertieft einerseits die bauphysikalischen, bauökologischen und bautechnischen Fachgrundlagen und erweitert andererseits das Betrachtungsfeld um Themenschwerpunkte wie Denkmalpflege (insb. Zielkonflikte), Recht und Bauökonomie, immobilienwirtschaftliche Aspekte und die angewandte Beratung (Rhetorik, Präsentation).

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Universitätslehrgangs

- verfügen über umfassende Wissensressourcen und das entsprechende Wissensmanagement hinsichtlich der aktuellen weitreichenden Themengebiete der Energieversorgung, –aufbringung und –effizienz von Wohngebäuden
- können österreichweit fachlich fundierte und thematisch umfassende Energieberatungen durchführen, die den aktuellen nationalen und internationalen Zielvorgaben sowie den verschiedenen Klimastrategien bezüglich der Energie- und CO₂-Reduktion wie auch der Energieeffizienz im Wohngebäude-sektor, entsprechen
- sind qualifiziert eine vakante Problemstellung, sowohl im Neubau als auch in der Objektsanierung, in ihrer ganzheitlichen Dimension erfassen zu können
- sind imstande eine effektive Problemanalyse und die in der Folge zu entwickelnden ganzheitlichen und nachhaltigen Lösungsansätze, -varianten und –vorschläge darzulegen
- können individuell nutzer- und bedarfsorientiert eine umsetzungsrealistische Empfehlung für die zu beratenden Personen leisten
- verstehen Zusammenhänge und Folgewirkungen von vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschlägen
- haben außerordentliche Kompetenz der kundenspezifischen Kommunikationskultur erworben, sowie Konfliktlösungspotenzial
- orientieren sich an den verschiedensten Bedürfnissen der Beratungskunden, gesetzlichen Vorgaben sowie umweltrelevanten Fakten

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Energie Consulting, MSc“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten. Durch geeignete Blockung der Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studierens Rücksicht genommen.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante dauert das Studium 4 Semester mit 45 Semesterstunden. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 3 Semester (90 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Energie Consulting, MSc“ sind:
 1. ein abgeschlossenes, facheinschlägiges österreichisches Hochschulstudium oder
 2. ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes, gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium
- (2) Zugelassen können ferner auch solche Personen werden, die die Voraussetzungen des § 5 Abs.1 nicht erfüllen, sofern diese Personen aufgrund einer sonstigen Ausbildung und aufgrund einer relevanten, einschlägigen Berufspraxis über eine derartige Qualifikation verfügen, die im gegenständlichen Fachgebiet jener gleichzuhalten ist, die von der in § 5 Abs.1 genannten Personengruppe erwartet werden kann.

Allenfalls es gilt als Mindestanforderung für Zulassung zu diesem Lehrgang:

 - 2a) bei Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) eine zumindest 4-jährige (einschlägige), qualifizierte Berufserfahrung nachzuweisen bzw.
 - 2b) ohne Vorliegen der Universitätsreife (Studienberechtigung) eine 8-jährige (einschlägige), qualifizierte Berufserfahrung nachzuweisen.
- (3) Als verbindliches Zulassungskriterium für alle Studienbewerber zum Universitätslehrgang gilt die erfolgreiche Absolvierung des „A-Kurses“ und „F-Kurses“ für Energieberatung der ARGE EBA oder einer gleichzuhaltenden Qualifikation.
- (4) Für die BewerberInnen ist in Übereinstimmung mit § 6 und § 7 ein geeignetes Bewerbungsverfahren einzurichten.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
1.Nachhaltigkeit			75	9
	Energieflüsse und Stoffkreisläufe in Altbauten	VO	15	2
	Bauökologie in der Sanierung	VO	20	2
	Bauchemie in der Sanierung	VO	15	2
	Nutzergerechte Sanierungskonzepte	UE	25	3
2.Bauphysik			75	9
	Energieversorgung und -verbrauch	VO	25	3
	Brand- und Schallschutz	VO	15	2
	Kondensation und Schimmel	VO	15	2
	Angewandte Bauphysik	VO	20	2
3.Bautechnik			75	9
	Historische Baustoffe und Konstruktionen	VO	30	3
	Baumängelfeststellung und -behebung	EX	15	2
	Statik und Erdbebensicherheit von Altbau	VO	15	2
	Haustechnik- und Energiekonzepte	VO	15	2
4.Denkmalpflege			30	3
	Grundsätze der Denkmalpflege	VO	15	2
	Angewandte Denkmalpflege	VO	15	1
5.Bauökonomie und Recht			75	9
	Amortisationsrechnung, Lebenszykluskosten	VO	20	2
	Kostenermittlung und -planung	VO	25	3
	Sanierungsrelevante Rechtslehre	VO	15	2
	Praktische Rechtsaspekte in der Sanierung	VO	15	2
6.Angewandte Energieberatung			75	9
	Spezialfragen Energieberatung	VO	15	2
	Beratungskonzeption und -strukturierung	VO	15	2
	Beratungsprojekt	UE	30	3
	Rhetorik und Präsentation	UE	15	2
7.Immobilienvirtschaft			45	4
	Liegenschaftsbewertung	VO	15	1
	Standort- und Projektanalysen	VO	15	2
	Immobilien- und Projektvermarktung	UE	15	1
8.Grundlagen von Energieeffizienzmanagement			48	7
	Rechtliche und politische Rahmenbedingungen der Energieeffizienz	SE	24	3,5
	Management Kompetenzen	SE	24	3,5
9.Haustechnik			75	7
	Hydraulik in der Gebäudetechnik	VO	20	2
	Tageslicht im Gebäude	VO	15	2
	Haustechnische Komponenten und Systeme	VO	25	2
	Angewandte Haustechnik	EX	15	1
10. Projekt-entwicklung	Interdisziplinäre Projektentwicklung und -bearbeitung	UE	75	6
Master-Thesis				18
Summe			648	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht.

- (1) Schriftliche oder mündliche Prüfungen oder Prüfungsarbeiten über alle Fächer des Curriculums
- (2) Verfassung und positive Beurteilung einer Master-Thesis.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer nach Wahl der/des Studierenden sowie die Verteidigung der Master-Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt. Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (5) Leistungen aus den Lehrgängen „Akademische/-r Energieberater/-in, Akademische/-r Expert/-in“, „Sanierung und Revitalisierung, AE“ und „Sanierung und Revitalisierung, MSc“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und
- Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (MSc)“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor